



Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes

BWE Landesverband Hessen: 5 Positionen zur Änderung des Energiegesetzes

23.08.2022

Der BWE Landesverband Hessen unterstützt grundsätzlich die Vorschläge der Hessischen Landesregierung, das Hessische Energiegesetz in wesentlichen Punkten anzupassen. Wir begrüßen vor allem, dass die Klimaneutralität sowie die Deckung des Energieverbrauchs von Strom und Wärme zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen bereits für das Jahr 2045 verpflichtend werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss die Landesregierung den Ausbau der Erneuerbaren – insbesondere der Windenergie, die die tragende Säule der Energiewende ist – massiv beschleunigen. Dafür müssen – neben den bereits berücksichtigten Punkten – die folgenden fünf Positionen bei der Änderung des o.g. Energiegesetzes zwingend beachtet und im Gesetz ergänzt werden.

1. Sicher bebaubare Flächen bereitstellen

Bereits während des Energiegipfels im Jahr 2011 wurden für die Windenergienutzung in Hessen 2 % sicher bebaubare Flächen als verbindliches raumordnerisches Planungsziel für den Landesentwicklungsplan (LEP) festgelegt. Da die in den Regionalplänen ausgewiesenen Flächen dieses Ziel nicht erfüllen, ist auf der Hälfte der VRG-Wind keine Bebauung möglich.

Fakt ist: Wir benötigen 2,2 % tatsächlich nutzbare Fläche, um die hessischen Klimaziele zu erreichen. Dafür müssen die Teilregionalpläne Energie zügig angepasst und bereinigt werden. Zudem muss das Land zahlreiche Flächen, die von HessenForst verwaltet werden, künftig zu fairen Konditionen für Bürgergesellschaften und Kommunen für die Windenergienutzung zur Verfügung stellen.

2. Luftverkehr und Bundeswehr: Prüfabstände verringern

Das Land Hessen muss seinen Einfluss, u. a. über den Bundesrat, auf die Bundesregierung ausüben, um folgende Themen, die in der Verantwortung des Bundes liegen, zügig anzugehen: Die Prüfabstände rund um Flugnavigationsanlagen (DVOR) sollten von 15 km auf 10 km reduziert und somit internationalen Standards angepasst werden. Der Abbau der Drehfunkfeuer durch Umstellung auf Satellitennavigation sollte möglichst noch 2022 beginnen und rasch abgeschlossen werden.

Gespräche zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zwischen Windenergie und Bundeswehr müssen aufgenommen werden. Allein in Nordhessen werden ca. 3.500 Hektar VRG-Wind durch die Bundeswehr blockiert – überwiegend durch Hubschrauber-Tiefflugstrecken der Heeresflieger.



3. Ausbauziele im Landesenergiegesetz verankern

Allein in Hessen steigt der Strombedarf durch die zunehmende Elektrifizierung bis zum Jahr 2030 um über 30 % an. Zusätzlich wurden die Klimaziele verschärft. Dafür müssen die ambitionierten Ausbauziele des neuen EEG rasch im Landesenergiegesetz (LEG) verankert werden. Das Ziel von 55 % CO₂-Minderung (Integrierter Klimaschutzplan Hessen/IKSP¹) erfordert bis 2030 einen jährlichen Zubau von mindestens 500 Megawatt. Dafür sind Genehmigungen von rund 100 Windenergieanlagen (WEA) pro Jahr erforderlich.

Überdies sollte das Land Hessen zügig mit einem neuen Landesbetrieb eigenständig Erneuerbare Energie produzieren und bereitstellen, nach dem Beispiel von Baden-Württemberg, Hamburg, Bremen, u.v.m.

4. Grundstücke verpflichtend für Windenergie bereitstellen

Gemeinden müssen verpflichtend eigene Wege und Grundstücke für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen. Zukünftig dürfen von Gemeinden dabei keine entgegenstehenden Planungen zugelassen werden. Kommunen sollten überdies einen eigenen oder einen interkommunalen Flächennutzungsplan erstellen. Hierbei sind ausreichende und geeignete Flächen für die Windenergienutzung auszuweisen.

5. Personelle Ressourcen ausbauen und Verfahren beschleunigen

Damit Vorhaben der Erneuerbaren Energien zügig umgesetzt und nicht weiter in sehr langwierigen Genehmigungs- und Klageverfahren verzögert werden, muss das Land Hessen künftig im Haushalt genügend Mittel einstellen, damit die unzureichenden personellen Ressourcen in den Genehmigungsbehörden und beim VGH in Kassel zügig ausgebaut werden können.

Kontakt:

Gisela Katharina Prenzel, Leitung Geschäftsstelle BWE Landesverband Hessen | Wallufer-Straße 1 | 65197 Wiesbaden
k.prenzel@wind-energie.de | Tel.: 0157-80576788

Quellen:

¹ <https://www.klimaschutzplan-hessen.de/IKSP-2025>